

Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens von Bauleistungen

hier: Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung des
„Wallgartensammlers“ in der Hansestadt Wismar

Datum: 08.05.2026
Federführung: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Eigenbetriebsausschuss (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Der Eigenbetriebsausschuss der Hansestadt Wismar beschließt die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen zur Sanierung des „Wallgartensammlers“.

Begründung

Begründung:

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar beabsichtigt die Planungsleistungen für die Sanierung des „Wallgartensammlers“ im gesamten Abschnitt der Gartenanlagen „Im Wall“ bis zur Lübschen Straße am Knotenpunkt Holzdammer auszuschreiben. Diese Mischwasserleitung bildet die Hauptvorflutleitung aus dem Stadtteil Wismar „Süd“ sowie Teilen der Innenstadt. Die Baulänge beträgt ca. 1.100 m (siehe Lageplan).

Die Planungsleistung dient als Grundlage für die bauliche Umsetzung der Sanierungsmaßnahme. Geplant ist hier eine Rohrsanierung im offenen Verfahren sowie im geschlossenen „Inlinerverfahren“. Das heißt, dass der Kanal grabenlos saniert wird. Dazu wird ein Inliner in den bestehenden Kanal eingezogen. Partiiell müssen Schächte des Hauptkanal saniert und/oder erneuert werden, daher werden Tiefbauarbeiten in der Gartenanlage nicht gänzlich ausgeschlossen.

Es handelt sich um eine eigene Maßnahme des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar. Die Planungsleistungen sollen bis Anfang 2027 abgeschlossen sein. Die bauliche Umsetzung soll von 2027 bis 2028 erfolgen.

Die Maßnahme ist im aktuellen Investitionsplan enthalten.

Aufgrund des geschätzten Auftragsvolumens der Planungsleistungen von bis zu 170.000 € netto ist die Durchführung eines beschränkten Vergabeverfahrens zulässig.

Der Zuschlag erfolgt an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Die Zuständigkeit des Eigenbetriebsausschusses folgt aus §12 Abs. 1 Satz c) der 2.

Änderungssatzung der Betriebsatzung des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Kernhaushalt
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Lageplan Wallgartensammler (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)